Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Mittwoch, 10. November 2021

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3.

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2021

Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussvorlagen

Tagesordnungspunkt 4.1.

Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020

Vorlage: VII/2021/03114

Tagesordnungspunkt 4.2.

3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030

Vorlage: VII/2020/01534

Tagesordnungspunkt 4.2.1.

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen zur Beschlussvorlage
„3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030“ (VII/2020/01534)

Vorlage: VII/2020/03372

Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (bis 2020 „Soziale Stadt“)

Ziele:

- Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadtteile
- Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens
- Steigerung der Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier
- Verbesserung der Chancen auf Teilhabe und Integration
- Förderung lebendiger Nachbarschaften
- Stärkung des sozialen Zusammenhaltes

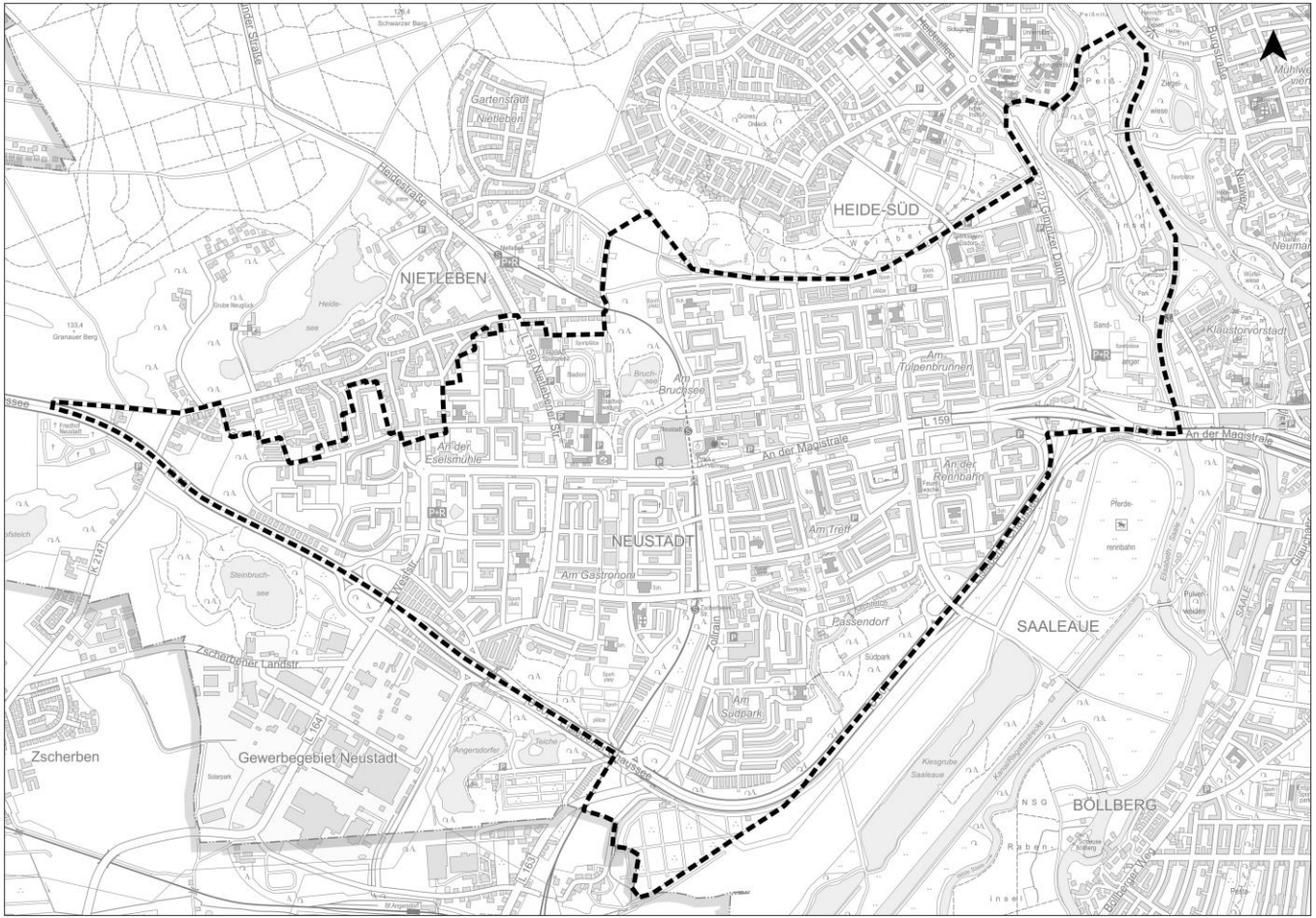

Voraussetzung:
Integriertes Handlungskonzept auf Grundlage des ISEK Halle

Seit 2000 (Urban 21)
1. Fortschreibung 2009
2. Fortschreibung 2015

Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt Neustadt

Mehrgenerationenhaus Pusteblume & Quartiermanagement

Stadtteilzeitung „HANEUigkeiten“

Was ist der Verfügungsfonds?

Der Verfügungsfonds umfasst Fördergelder von Bund, Land und Stadt für Projekte, die eine direkte Wirkung auf das Fördergebiet und seine AkteurInnen haben. Mit Hilfe des Verfügungsfonds werden Mittel für vorhandenes und neues Engagement im Quartier zur Verfügung gestellt werden. Antragsberechtigt sind nicht nur aktive Vereine oder Institutionen, sondern auch Einzelpersonen mit guten Projekten, welche dem Leben und dem Miteinander im Quartier dienen.
Angesprochen ist jeder, der eine gute Idee fürs Quartier hat, dazu selber auch etwas Geld beisteuern kann, der aber für die Gesamtrealisierung Unterstützung sucht.

Quartierbüro Neustadt:

Bis Januar 2021:
Quartiersladen
Ernst-Barlach-Ring 21

Ab Februar 2021:
Mehrgenerationenhaus PUSTEBLUME
Zur Saaleaue 51a

Ansprechpartner*in: Johanna Ludwig und Sascha Epp

Quartierbüro Silberhöhe:

Wittenberger Str. 14
Ansprechpartner: Philipp Kienast, Sascha Epp und René Müller

Für Beratungen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Johanna Ludwig: j.ludwig@spi-ost.de, 01590/4499777
Sascha Epp: s.epp@spi-ost.de, 01590/4499782
Philipp Kienast: p.kienast@spi-ost.de, 01590/4499778

Fax +49/345/686948-28

Impressum

Herausgeber
Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P.: Pressesprecher Drago Bock

Redaktion
Fachbereich Planen

Abbildungen
Stadt Halle (Saale)
AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

SACHSEN-ANHALT Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

hallesaale HÄNDELSTADT

„AKTIVES NEUSTADT“
„AKTIVE SILBERHÖHE“

VERFÜGUNGSFONDS

Spielplatz im Südpark

Spielplatz am Gastronom

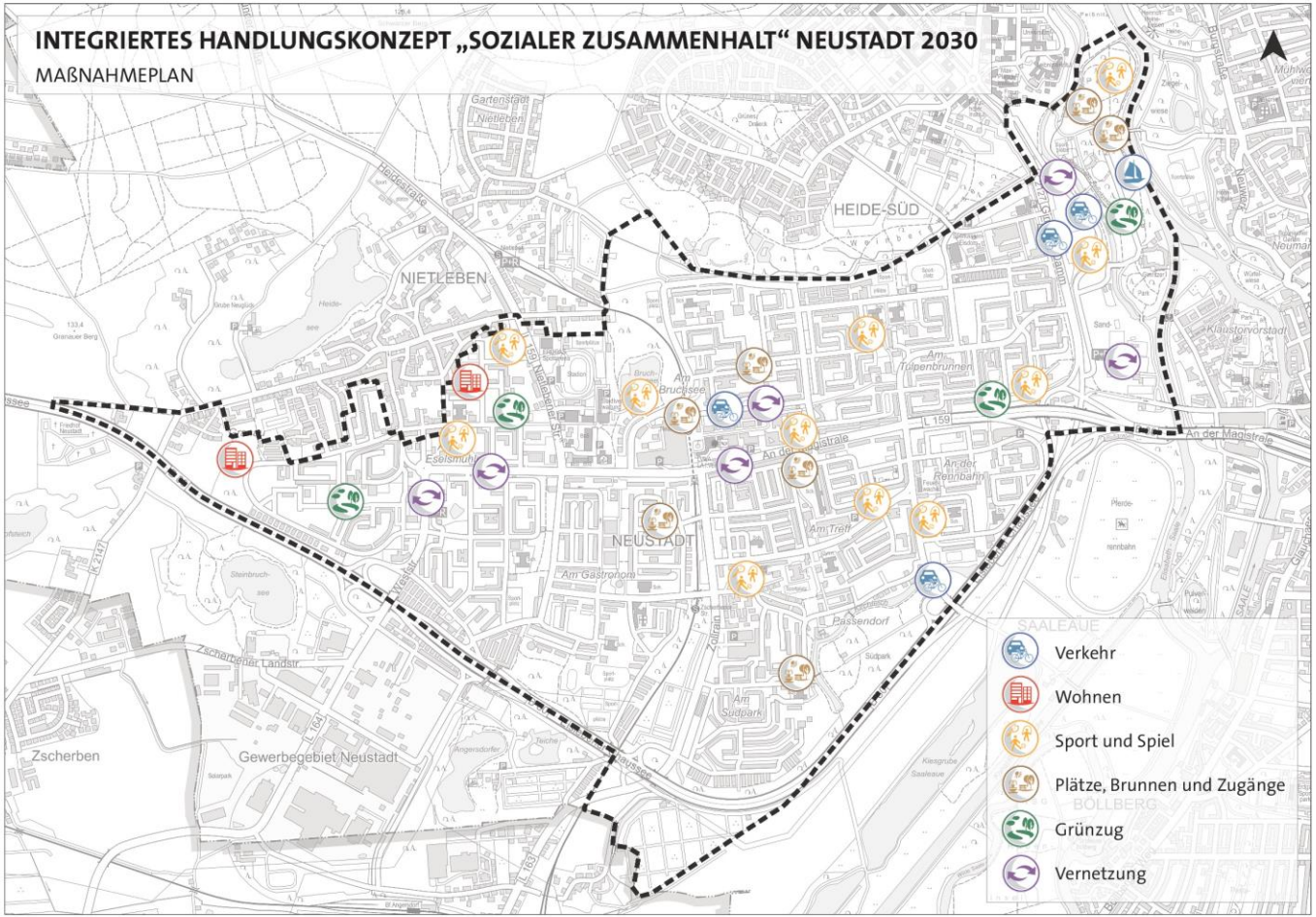

- Nachnutzung von Rückbauflächen zu Wohnstandorten (WK V / VI)
- Grünzug Wohnkomplex V / VI
- Vernetzung Neustadt – Sandanger
- Aufwertung Park Nietleben / mit Spielplatz
- Sanierung Frauen- / Chemiebrunnen
- Ergänzung Skatepark
- Platzgestaltung Mitte Südpark
- Spiel- und Bolzplatz Feuerwache
- Spielplatz Heideklause
- Spielplatz An der Eselsmühle
- Peißnitzinsel (Verkehrsgarten, Treppenanlage Gutspark, Peißnitzbrücke)
- Umgestaltung der Albert-Einstein-Straße
- Aufwertung der Zugänge zur Neustädter Passage

(nicht abschließend)

Tagesordnungspunkt 4.3.

Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße – Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VII/2021/02666

Stadt Halle (Saale) Bebauungsplan Nr. 200 "Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße"

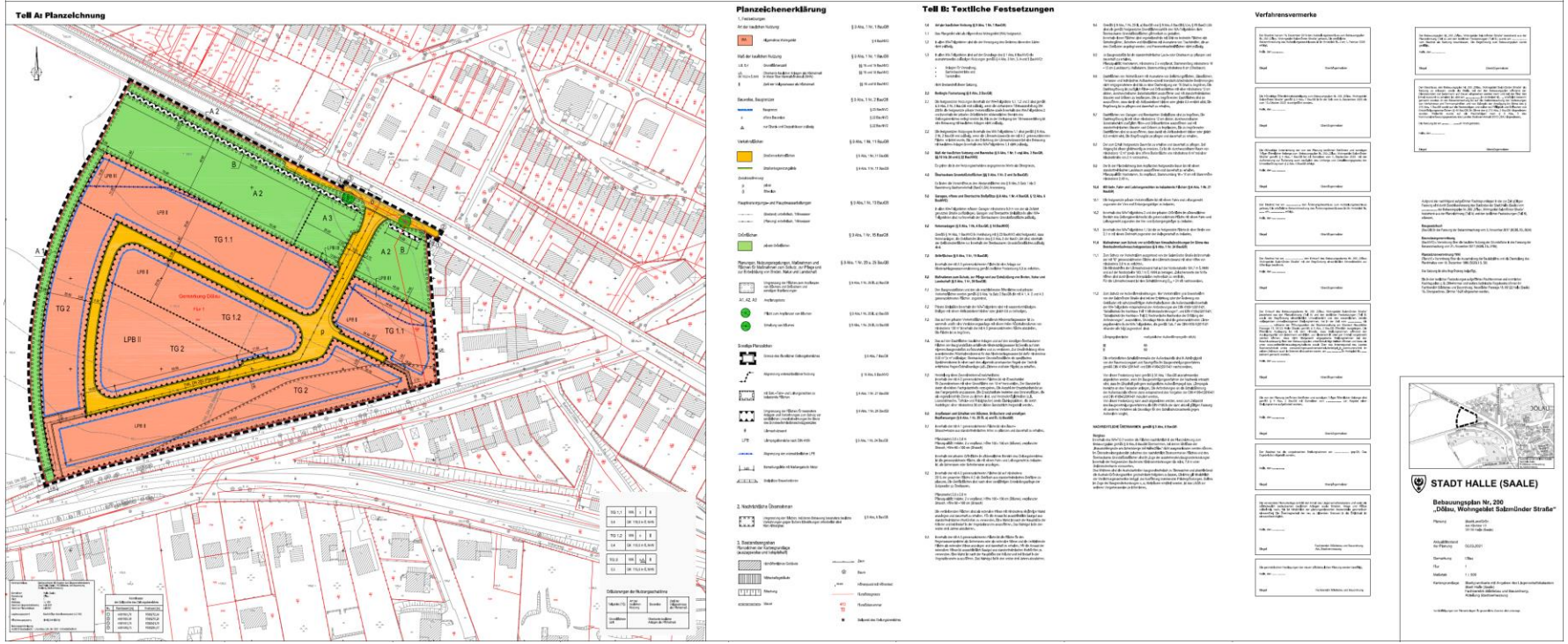

Tagesordnungspunkt 4.4.

Stadtbahnprogramm Halle (Saale), Paul-Suhr-Straße
– Variantenbeschluss

Vorlage: VII/2021/02912

Paul-Suhr-Straße

Murmansker Straße – Vogelweide/Diesterwegstraße

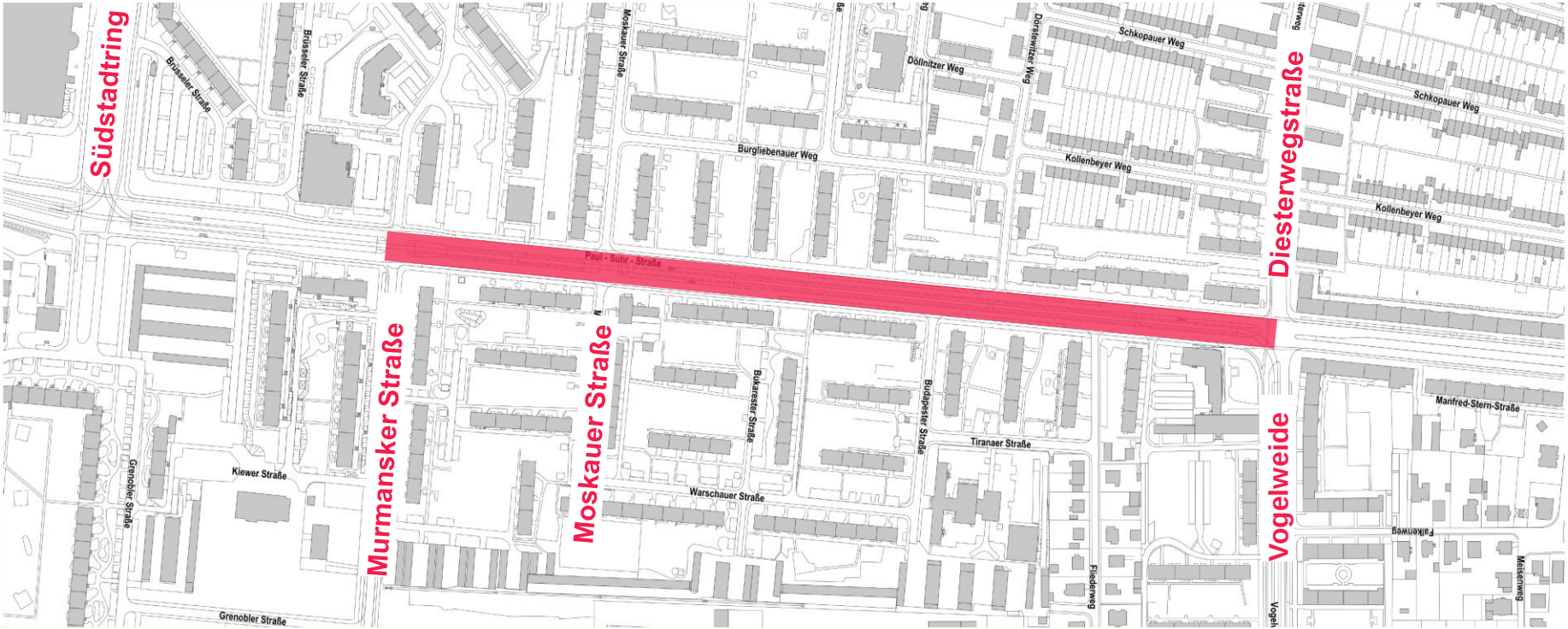

1 Ziele

- Ausbau der ÖPNV-Anlagen
- ÖPNV-Beschleunigung
- Herstellung leistungsfähiger und verkehrssicherer Verkehrsanlagen
- Städtebauliche Aufwertung des Straßenzuges
- Barrierefreier Ausbau

2 Maßnahmen

- Neugestaltung des Straßenquerschnitts
- Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlagen
- Erneuerung der unterirdischen Versorgungsinfrastruktur
- Bau barrierefreier Haltestellen
- Begrünung der Gleisanlagen

3 Rahmenbedingugen

- Stadtbahnprogramm Halle Stufenbeschluss zur Stufe 3 (VII/2021/02401)
- Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2020-2025 (VI/2019/05051)

4 Gesamtübersicht

- Abschnitt zwischen Murmansker Straße und Vogelweide
- Länge ca. 700 m
- schließt im Süden unmittelbar an das bereits fertig gestellte Vorhaben Veszpremer Straße an
- Verkehrsbelastungen ca. 13.500 – 14.800 Kfz/24h
- wichtiger Bestandteil im Hauptnetz des Radverkehrs Radroute B Silberhöhe – Innenstadt
- Ausbau der Zwischenabschnitte als Zusatzmaßnahme durch die Stadt Halle

5 Projektabschnitte

Haltestelle Moskauer Straße

Haltestelle Moskauer Straße
Blickrichtung Nord

Haltestelle Moskauer Straße
Blickrichtung Süd

5 Projektabschnitte

Haltestelle Moskauer Straße

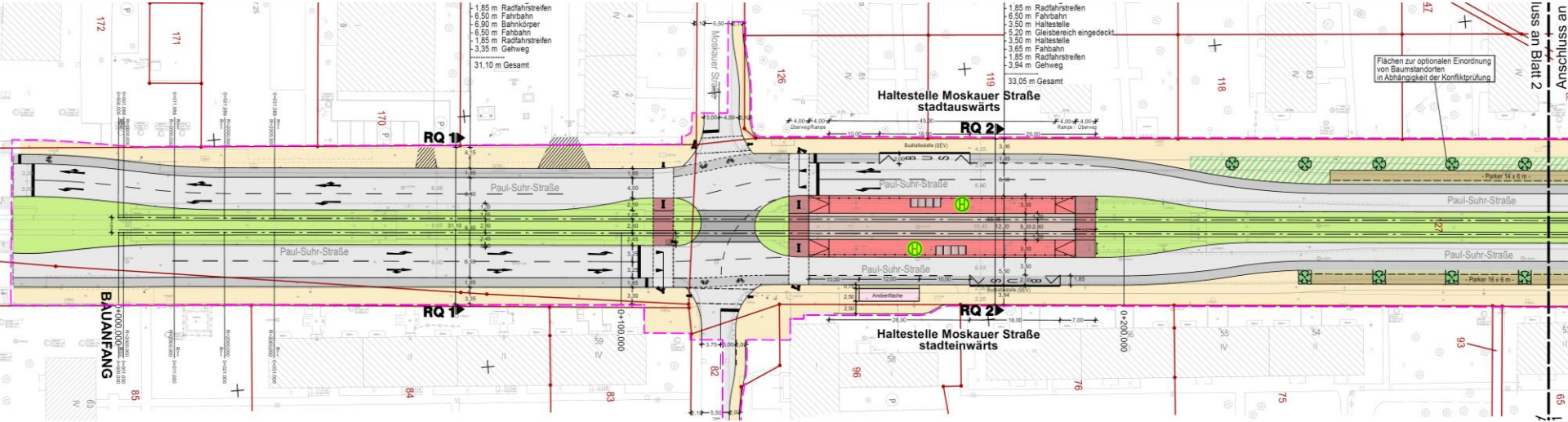

- besonderer Bahnkörper in Mittellage als Rasengleis
- barrierefreie Haltestelle mit Bahnsteigen
- signalisierter Knotenpunkt

5 Projektabschnitte

Haltestelle Paul-Suhr-Straße

Haltestelle Paul-Suhr-Straße
Blickrichtung Süd

5 Projektabschnitte

Haltestelle Paul-Suhr-Straße

- gegenüberliegende Bahnsteige
- barrierefreier Ausbau
- kompakte Haltestellenausbildung
- leistungsfähigste Variante
- Reduzierung des Unfallgeschehens

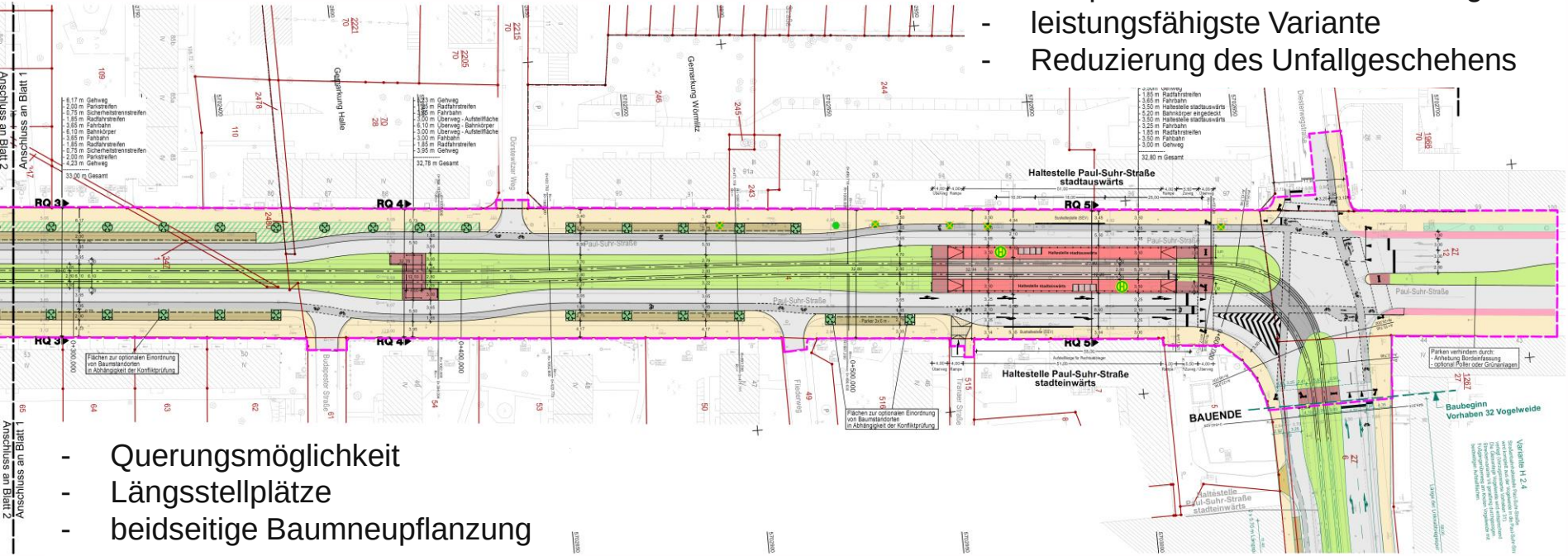

- Querungsmöglichkeit
- Längsstellplätze
- beidseitige Baumneupflanzung

Tagesordnungspunkt 4.5.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße
– Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VII/2021/02452

Tagesordnungspunkt 4.5.1.

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen zur Beschlussvorlage
„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße
– Aufstellungsbeschluss“ (VII/2021/02452)

Vorlage: VII/2021/03371

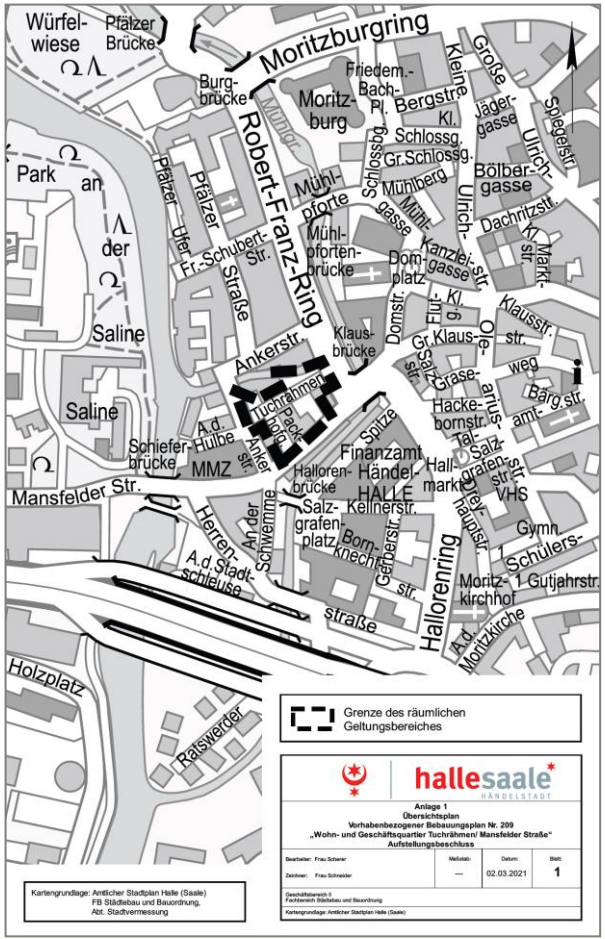

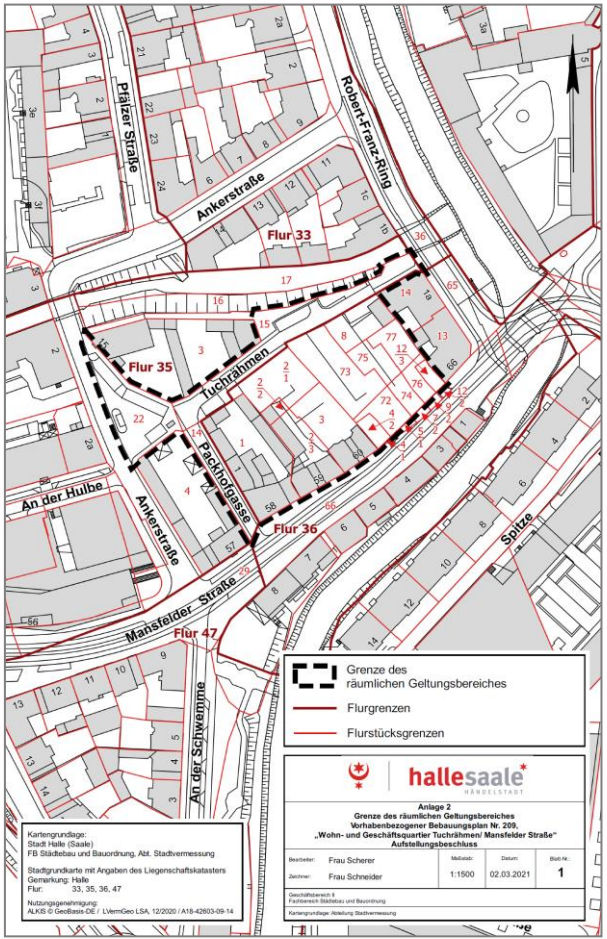

Übersichtsplan und

Lageplan mit Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planungsausschuss der Stadt Halle (Saale) am 10.11.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209
Wohn- und Geschäftsquartier „Neue Höfe“ Tuchrähmen/ Mansfelder Straße

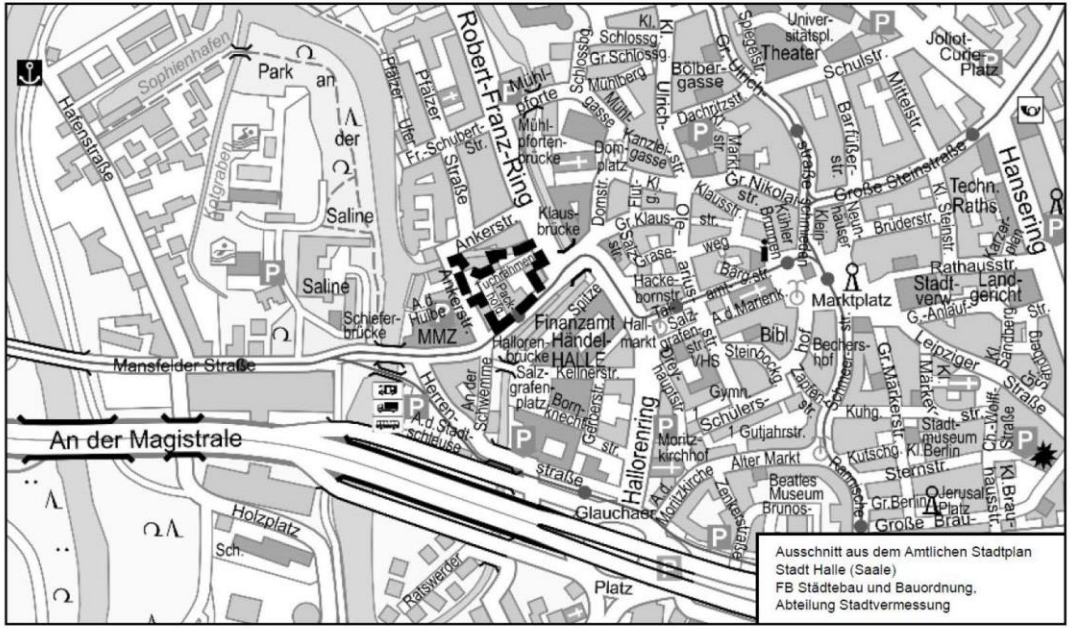

NORSK

Konzeptvorstellung
zum Aufstellungsbeschluss
„NEUE HÖFE“

- Ein Projekt das überzeugen soll -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 209
WOHN- und GESCHÄFTSQUARTIER „NEUE HÖFE“ – MANSFELDER STRASSE

Im Zeitraum von 2018 – bis heute hat die NORSK die nachfolgende Planung mit dem Stadtplanungsamt, den Denkmalschutzbehörden, dem Landesamt für Archäologie und weiteren Fachbehörden der Stadt Halle (Saale) in fortlaufender Abstimmung für die

„Wiederbelebung des Innerstädtischen Areals / Kerngebiet“

erarbeitet.

NORSK

Die Herausforderung „STADTREPARATUR AUF HISTORISCHEM BODEN“

- Eine anspruchsvolle Aufgabe in einem Areal mit B-Plan, Altsubstanz und Parkplatz -

Ausgangslage ist:

- Grundstück liegt in einem städtebaulich und stadthistorisch bedeutenden Bereich
- Brach liegendes Grundstücksareal als geschotterter Parkplatz mit stark im Zerfall befindlichem historischem Gebäudeensemble.
- Erschließung: Historisches Pflaster im Tuchrähmen / Packhofgasse
- Große Lücken in der Blockrandbebauung zur Mansfelder Straße und entlang des Tuchrähmen
- Unklare Verkehrserschließung trotz B-Plan (Nr.13-Teil 2) – (blockierte Zufahrt wg. öffentlichem Parkplatz Ankerstraße, Straßenbahnhaltestelle vor Ein- und Ausfahrt Mansfelder Straße)
- Archäologisches Grabungsgebiet
- Hochwassergebiet

NORSK

Die Quartiersentwicklung

„ERSTER SCHRITT - BAUVORBESCHEID“

- Mit Enthusiasmus an die städtebaulichen Aufgaben, die Denkmäler und die Nutzung -

Bauvorbescheid wurde erteilt mit folgendem Inhalt:

- Abstimmung zur Baumasse (Analyse des bestehenden B-Plans):
  Eine zu entwickelnde Baumasse, die dem Bestand und Denkmalschutz gerecht wird
- Eine Nutzung, die in den Stadtteil passt und den Menschen dient (Gewerbeflächen)
- Fassadenabwicklung, die die Baulücken schließen und auch das Stadtbild mit seinen historischen Fassaden zur Moderne hin prägen soll
- Abstimmung zur Verkehrsplanung
- Hinweise zum Denkmalschutz

NORSK

Weg zum Bauvorhaben
„ZWEITER SCHRITT – NEUES B-PLANVERFAHREN“

- Der Wille zur Realisierung und der von der Stadtplanung vorgeschlagene Weg -

Neues B-Planverfahren (Aufgabe und Chance)

- Sanierung und Rekonstruktion der stark vom Verfall gefährdeten denkmalgeschützten Bestandsgebäude
- Erschließungsvariante unter Berücksichtigung des historischen Straßenbelags (Packhofgasse / Tuchrähmen)
- Pflanzung von 8 Großbäumen als Ausgleichpflanzung der Kastanie
- Integration von Dach- und Fassadenbegrünung zur Verbesserung der Regenwasserspeicherung und des Mikroklimas im Quartier
- Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Lebensraums geschützter Arten
- NORSK ist bereit, einen Beitrag zum Konzept der Stadt Halle zur „sozialen Verträglichkeit und Diversität“ durch preisgebundenen Wohnraum zu leisten
- Ansiedlung von neuem Gewerbe und damit entstehenden Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Nahversorgung für geringverdienende – Discounter Markt

NORSK

Weg zum Bauvorhaben
„ZWEITER SCHRITT – NEUES B-PLANVERFAHREN“

- Der Wille zur Realisierung und der von der Stadtplanung vorgeschlagene Weg -

Neues B-Planverfahren (Aufgabe und Chance)

- **Sanierung und Rekonstruktion der stark vom Verfall gefährdeten denkmalgeschützten Bestandsgebäude**
- Erschließungsvariante unter Berücksichtigung des historischen Straßenbelags (Packhofgasse / Tuchrähmen)
- Pflanzung von 8 Großbäumen als Ausgleichpflanzung der Kastanie
- Integration von Dach- und Fassadenbegrünung zur Verbesserung der Regenwasserspeicherung und des Mikroklimas im Quartier
- Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Lebensraums geschützter Arten
- NORSK ist bereit, einen Beitrag zum Konzept der Stadt Halle zur „sozialen Verträglichkeit und Diversität“ durch preisgebundenen Wohnraum zu leisten
- Ansiedlung von neuem Gewerbe und damit entstehenden Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Nahversorgung für geringverdienende – Discounter Markt

NORSK

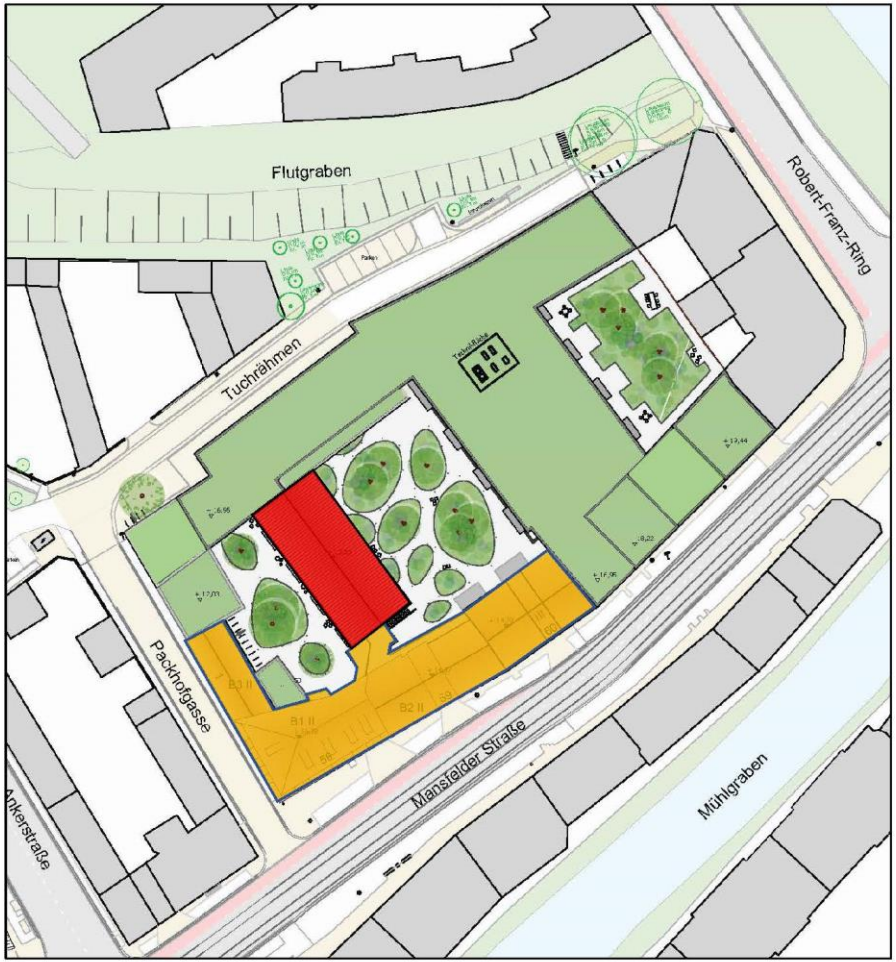

Denkmalschutz Sanierung

Denkmalschutz Rekonstruktion

NORSK

Neubau – in Anlehnung an historischer Baukonstruktion

- Teilerhaltung Gebäude (Giebel) von Seitenflügel Hausnummer 59 (1)
- Entwurf neu: Anlehnung an historischem Vorbild in neuer Sprache.
- Dachgauben und Fenster nach historischem Vorbild (2) (3)
- Dachdeckung in Biberschwanz Optik
- Anlehnung Farbigkeit Putz an neuer Fassade (4)
- Rekonstruktion von Gebäudeecke (5)
- Lichtdurchflutendes Wohnen im Quartier
- Ruhige Fassadengliederung

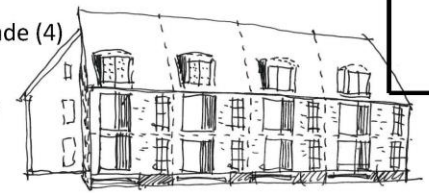

NORSK

Weg zum Bauvorhaben
„ZWEITER SCHRITT – NEUES B-PLANVERFAHREN“

- Der Wille zur Realisierung und der von der Stadtplanung vorgeschlagene Weg -

Neues B-Planverfahren (Aufgabe und Chance)

- Sanierung und Rekonstruktion der stark vom Verfall gefährdeten denkmalgeschützten Bestandsgebäude
- **Erschließungsvariante unter Berücksichtigung des historischen Straßenbelags (Packhofgasse / Tuchrähmen)**
- Pflanzung von 8 Großbäumen als Ausgleichpflanzung der Kastanie
- Integration von Dach- und Fassadenbegrünung zur Verbesserung der Regenwasserspeicherung und des Mikroklimas im Quartier
- Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Lebensraums geschützter Arten
- NORSK ist bereit, einen Beitrag zum Konzept der Stadt Halle zur „sozialen Verträglichkeit und Diversität“ durch preisgebundenen Wohnraum zu leisten
- Ansiedlung von neuem Gewerbe und damit entstehenden Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Nahversorgung für geringverdienende – Discounter Markt

NORSK

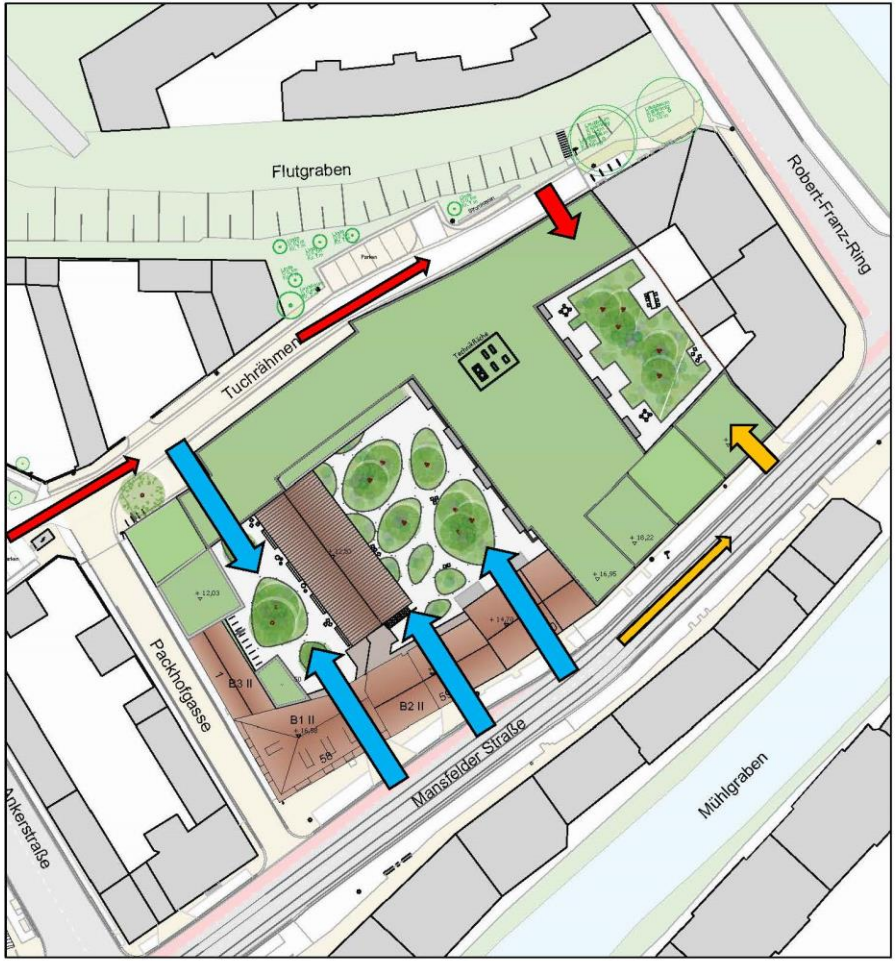

- Erschließung Quartier KFZ
- Anlieferung Markt
- Öffentliche Durchwegung

NORSK

Weg zum Bauvorhaben
„ZWEITER SCHRITT – NEUES B-PLANVERFAHREN“

- Der Wille zur Realisierung und der von der Stadtplanung vorgeschlagene Weg -

Neues B-Planverfahren (Aufgabe und Chance)

- Sanierung und Rekonstruktion der stark vom Verfall gefährdeten denkmalgeschützten Bestandsgebäude
- Erschließungsvariante unter Berücksichtigung des historischen Straßenbelags (Packhofgasse / Tuchrähmen)
- **Pflanzung von 8 Großbäumen als Ausgleichpflanzung der Kastanie**
- **Integration von Dach- und Fassadenbegrünung zur Verbesserung der Regenwasserspeicherung und des Mikroklimas im Quartier**
- **Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Lebensraums geschützter Arten**
- NORSK ist bereit, einen Beitrag zum Konzept der Stadt Halle zur „sozialen Verträglichkeit und Diversität“ durch preisgebundenen Wohnraum zu leisten
- Ansiedlung von neuem Gewerbe und damit entstehenden Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Nahversorgung für geringverdienende – Discounter Markt

NORSK

Stand Heute

Planungskonzept „NEUE HÖFE“

NORSK

Grünflächen Planung

NORSK

Weg zum Bauvorhaben
„ZWEITER SCHRITT – NEUES B-PLANVERFAHREN“

- Der Wille zur Realisierung und der von der Stadtplanung vorgeschlagene Weg -

Neues B-Planverfahren (Aufgabe und Chance)

- Sanierung und Rekonstruktion der stark vom Verfall gefährdeten denkmalgeschützten Bestandsgebäude
- Erschließungsvariante unter Berücksichtigung des historischen Straßenbelags (Packhofgasse / Tuchrähmen)
- Pflanzung von 8 Großbäumen als Ausgleichpflanzung der Kastanie
- Integration von Dach- und Fassadenbegrünung zur Verbesserung der Regenwasserspeicherung und des Mikroklimas im Quartier
- Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Lebensraums geschützter Arten
- **NORSK ist bereit, einen Beitrag zum Konzept der Stadt Halle zur „sozialen Verträglichkeit und Diversität“ durch preisgebundenen Wohnraum zu leisten**
- Ansiedlung von neuem Gewerbe und damit entstehenden Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Nahversorgung für geringverdienende – Discounter Markt

NORSK

Weg zum Bauvorhaben
„ZWEITER SCHRITT – NEUES B-PLANVERFAHREN“

- Der Wille zur Realisierung und der von der Stadtplanung vorgeschlagene Weg -

Neues B-Planverfahren (Aufgabe und Chance)

- Sanierung und Rekonstruktion der stark vom Verfall gefährdeten denkmalgeschützten Bestandsgebäude
- Erschließungsvariante unter Berücksichtigung des historischen Straßenbelags (Packhofgasse / Tuchrähmen)
- Pflanzung von 8 Großbäumen als Ausgleichpflanzung der Kastanie
- Integration von Dach- und Fassadenbegrünung zur Verbesserung der Regenwasserspeicherung und des Mikroklimas im Quartier
- Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Lebensraums geschützter Arten
- NORSK ist bereit, einen Beitrag zum Konzept der Stadt Halle zur „sozialen Verträglichkeit und Diversität“ durch preisgebundenen Wohnraum zu leisten
- **Ansiedlung von neuem Gewerbe und damit entstehenden Arbeitsplätzen**
- **Verbesserung der Nahversorgung für geringverdienende – Discounter Markt**

NORSK

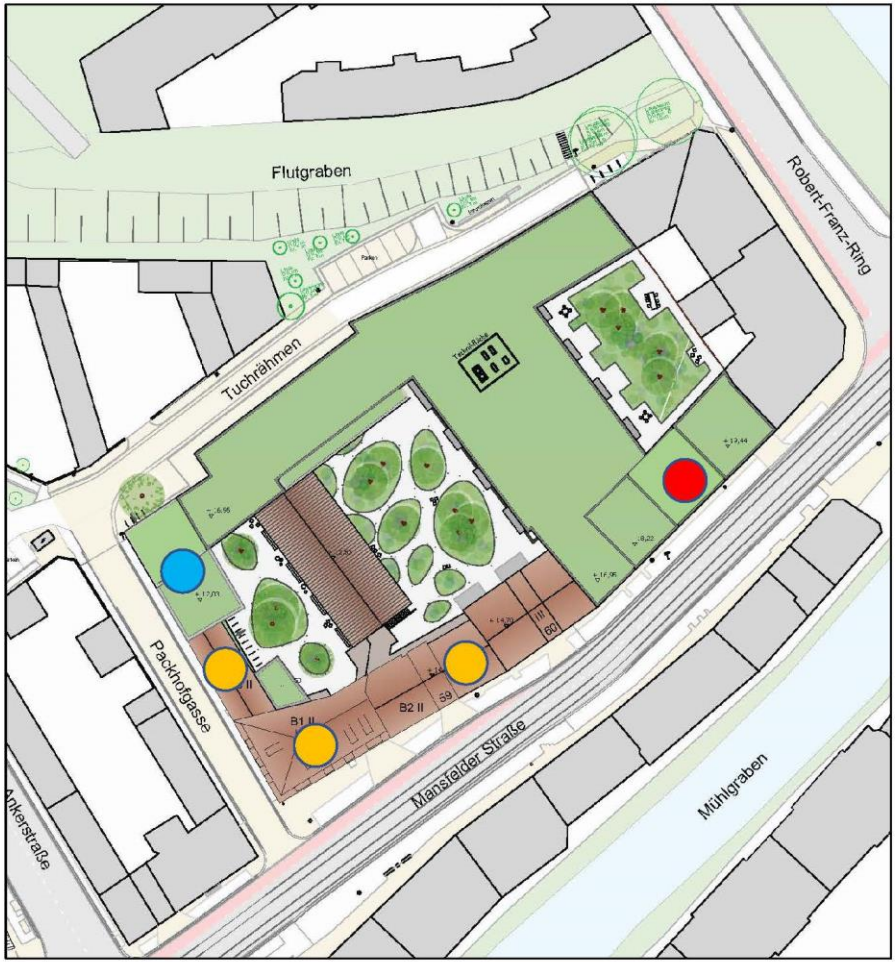

- Gewerbe Neubau – Markt (EG)
- Kleingewerbe Altbau
- Kleingewerbe Neubau

NORSK

-DIE ARGUMENTE FÜR DAS PROJEKT-

SO DASS DAS PROJEKT NICHT PROJEKT BLEIBT

SONDERN

DASS ES GEBAUT WIRD FÜR HALLE UND IHRE BÜRGER

- Eine wichtige Entwicklung für das richtige Projekt zur richtigen Zeit-

Das Konzept „Neue Höfe“ ist ein Mehrwert für die Stadt

- Ausgleichspflanzung Kastanie:
  - Für die Behebung des aktuellen städtebaulichen Missstands
  - Für die Schließung der Blockrandbebauung (Kleingliedrigkeit)
  - Für eine öffentliche Durchwegung in die „Neuen Höfe“
  - Für einen verbesserten Ausgleich von CO2, ein besseres Mikroklima im Quartier durch mehr Grünflächen (Dach und Fassaden), Artenschutz
- Dafür Neubau / Nachverdichtung
  - Wohnraum für Jung und Alt mit ca. 100 Wohnungen und Gewerbeflächen
  - Wohnraum für sozialschwächere Mieter (Preisgebundener Wohnraum)
  - Markt (Discounter) für die Nahversorgung in „teuren Zeiten“
  - Reduzierung der Marktfläche für einen breiteren Gehweg im Bereich Straßenbahnhaltestelle (Sicherheit)
  - Tiefgarage – Parkraum fürs Quartier (Mobilitätskonzept)

NORSK

-DIE ARGUMENTE FÜR DAS PROJEKT-

SO DASS DAS PROJEKT NICHT PROJEKT BLEIBT

SONDERN

DASS ES GEBAUT WIRD FÜR HALLE UND IHRE BÜRGER

- Eine wichtige Entwicklung für das richtige Projekt zur richtigen Zeit-

Das Konzept „Neue Höfe“ ist ein Mehrwert für die Stadt

- Und Altbau / Denkmalschutz:
  - Bestandsgebäude im Denkmalschutz werden für Wohnen und Arbeiten als Quartiersbaustein fachgerecht saniert und rekonstruiert
- Das Hofkonzept erleben:
  - Geschichtliche Aufarbeitung der „Ausspannhöfe“ – z.B. Ausstellung der vorgefundenen Pferdetränke und geschichtlicher Hinweis zu den Denkmälern
  - Das Quartier erleben - Verweilflächen mit Durchgängen (Stadtmarketing)

NORSK

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit -

Tagesordnungspunkt 5.

Anträge von Fraktionen und Stadträten

Tagesordnungspunkt 5.1.

Antrag der CDU-Fraktion zum
Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke am Rosengarten

Vorlage: VII/2021/03048

Tagesordnungspunkt 5.2.

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler zur Beseitigung eines Missstandes und Öffnung der Elisabethbrücke

Vorlage: VII/2021/03044

Tagesordnungspunkt 5.3.

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt

Vorlage: VII/2021/03048

Tagesordnungspunkt 5.4.

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur

Vorlage: VII/2021/03094

Tagesordnungspunkt 5.5.

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2021

Vorlage: VII/2021/03249

Tagesordnungspunkt 6.

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Tagesordnungspunkt 6.1.

Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Entwicklung neuer Wohnquartiere am Saaleufer

Vorlage: VII/2021/03250

Tagesordnungspunkt 7.

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 7.1.

Nahverkehrsplan Halle (Saale) – Anlage (5)
Zeit- und Maßnahmeplanung für den barrierefreien Haltestellenumbau

Vorlage: VII/2021/03004

Vorgabe Personenbeförderungsgesetz (PBefG § 8 (3)):

- „bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“
- „Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen.“

Anlage 5 zum Nahverkehrsplan vom 21.11.2018:

- Bestandserfassung an ca. 700 Bahnsteigen
  - rd. 20 Steige vollständig barrierefrei
  - rd. 550 Steige teilweise barrierefrei
  - rd. 130 Steige nicht barrierefrei
- Umsetzungsprioritäten nach Bedeutung
- Kosten ca. 56 Mio. € verteilt über ca. 25 Jahre

Tagesordnungspunkt 7.2.

Information über die Beschlussvorlage Nr. VII/2021/03346
Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2021 zur Beantragung weiterer Fördermittel für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Scheibe C

Der Stadtratsbeschluss wurde in Bezug auf die Fristverlängerung für die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Maßnahme umgesetzt. Bezüglich der Antragstellung auf weitere Städtebaufördermittel ist die Umsetzung des Beschlusses nicht möglich.

Begründung:

1. keine Lösung für die benötigten städtischen Eigenmittel → weder über eine zweckungebundene noch über eine zweckgebundene Spende kann der städtische Eigenanteil rechtlich zulässig gesichert werden.
2. Die eingereichte Gesamtkostenaufstellung weist nicht alle bekannten Kosten auf und berücksichtigt noch nicht den gestiegenen Baukostenindex. Dafür werden pauschale Einsparmöglichkeiten benannt → es ist nicht nachgewiesen, dass die genannte Summe für die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausreicht.
3. Die Gesamtfinanzierung ist nach Ausstieg eines Kreditgebers nicht gesichert.

Tagesordnungspunkt 7.3.

Aktueller Stand Straßenbauprojekte

Glauchaer Platz:

- Die Arbeiten gehen zügig voran
- Asphalttragschicht sind weitestgehend eingebaut
- Rechtsabbieger und Randbereich stehen noch aus
- ebenso die komplette Signalisierung, Wegweisung, Beschilderung

Glauchaer Platz:

- die Relation über die Südrampe von Neustadt in Richtung Glauchaer Straße ist seit 05.11.21 wieder befahrbar

Nordstraße:

- Kreisverkehr bis Dölauer Straße ist baulich fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben
- Radwegarbeiten im Bereich Fischerring bis Baugrenze Richtung Lettin
- Beleuchtungsarbeiten zwischen Heidering in Baugrenze Richtung Lettin
- Bau Querungsstelle Kreuzung Dölauer Straße

Nordstraße:

Brachwitzer Straße – HW 288

- Bauvertragsbeginn: 15.11.2021
- gebaut wird wechselseitig in 8 Teilabschnitten
- Straßenbau erfolgt ab 22.11.2021
- Verkehr wird halbseitig an Baustelle mit Ampelregelung vorbeigeführt.

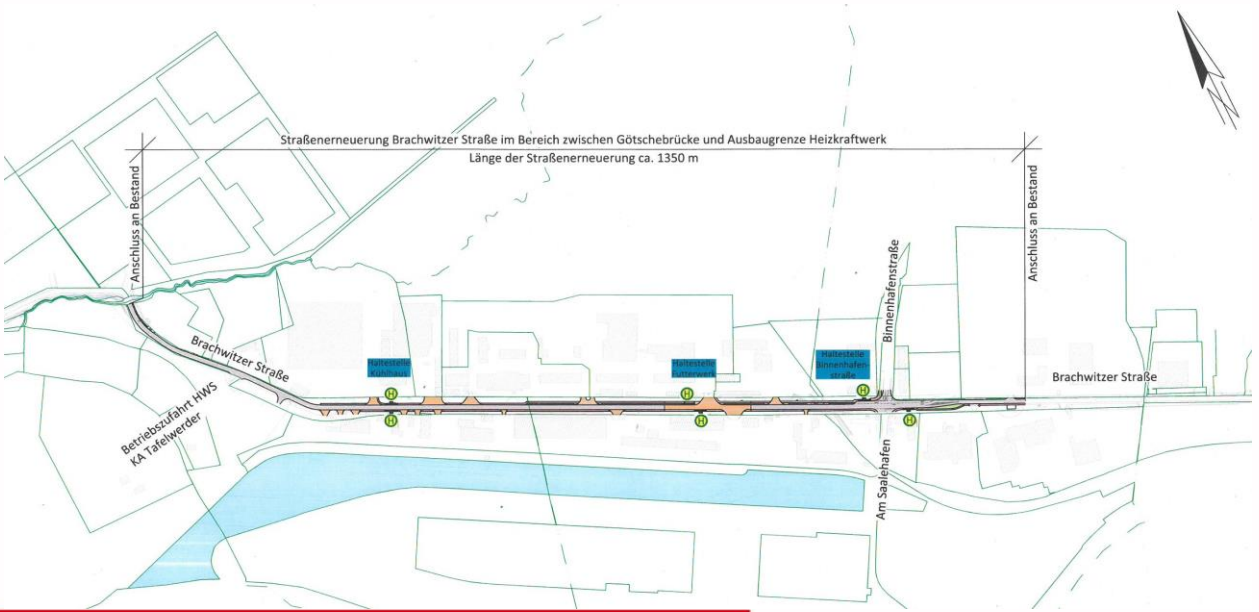

Tagesordnungspunkt 7.4.

Steinschüttungen am Saaleufer – HW 198

- Externes Gutachten zur Schadenserfassung (29.08.2013) Uferbereiche Saale und Elisabeth-Saale

- 11.09.2013 Beschlussfassung Stadtrat zur Einreichung Maßnahmenplan, darin HW 198 Uferschäden

- 23.04.2015 Vergabebeschluss VI/2019/04959 zur Beauftragung der IGIM Ingenieur-Gesellschaft Infrastrukturprojekte mbH mit den Planungsleistungen

- 29.05.2019 Baubeschluss VI/2019/0519

Baubeschluss:

- Maßnahme umfasst die Schadensbeseitigung Uferbereiche Saale ab km 89,3 – Schleuse-Trotha bis km 104,8 hinter Röpziger Brücke und Elisabeth-Saale km 0,2 bis km 1,1

- Lagepläne mit in Rot gekennzeichneten Bereichen der Steinschüttung

Steinschüttung Lageplan

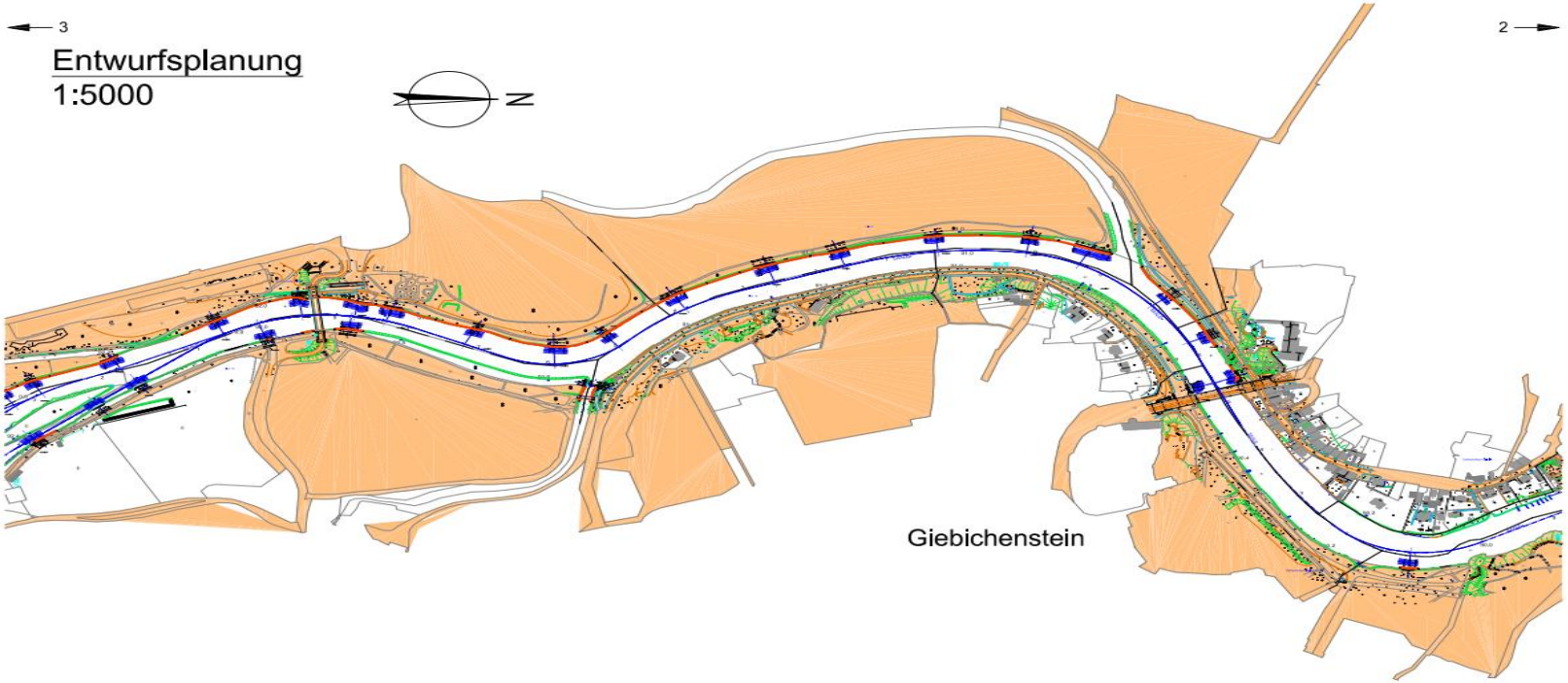

Maßnahmenumfang lt. Baubeschluss:

- Beseitigung der Schäden an den offenen Deckschichten der Böschungen (vorhandene Steinschüttungen)

- Schüttung mit Wasserbausteinen, Größenklasse CP 90/250 gem. DIN EN 13383

- Material und Größenklasse ergibt sich aus der geringen Deckschichtdicke und den anstehenden Böden

- Größenklasse entspricht der ursprünglich verwendeten Steingröße

Maßnahmenumfang lt. Baubeschluss:

- Breite der Schüttung ergibt sich entsprechend der Abrutschungen und Ausbrüche; durchschnittliche Breite ist 2m; partiell auch breiter

- Bezugshöhe Mittelwasserlinie des WSA (Mittelwert der Wasserstände im Zeitraum 1986/1995)

- MW = 73,97 m NHN – UP Gimritz

- OK Schüttung geplant 0,5 über MW ≙ 74,47 m NHN

Querschnitt

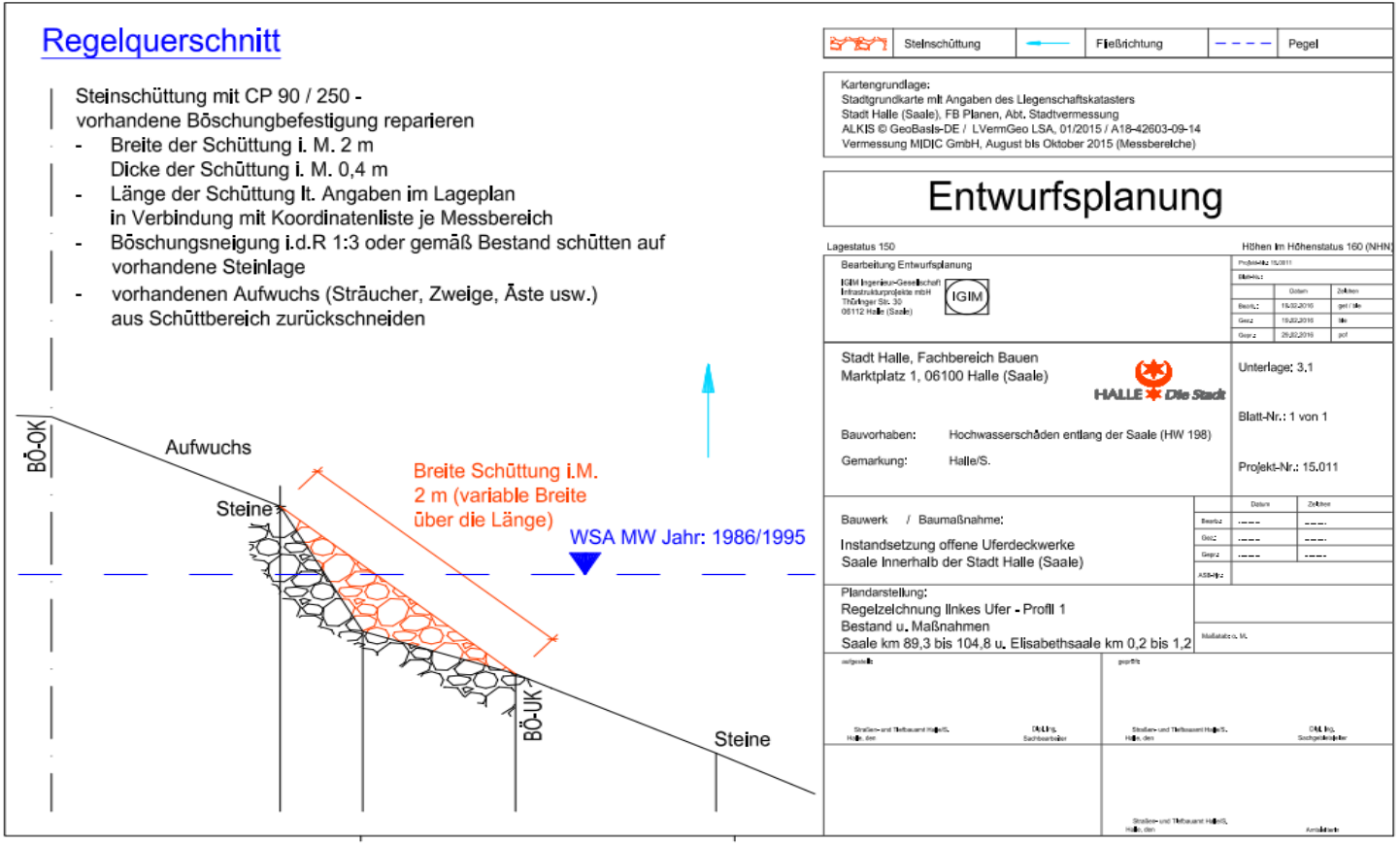

Maßnahme der Stadt – warum?

- Saale ist Bundeswasserstraße von km 124,16 bis Elbe

- Zuständigkeit regelt Bundeswasserstraßengesetz

- Bund – zuständig für ordnungsgemäßen Wasserabfluss und Erhalt der Schiffbarkeit

- Unterhaltung der angrenzenden Flächen obliegt den Eigentümern

Lageplan Eigentum

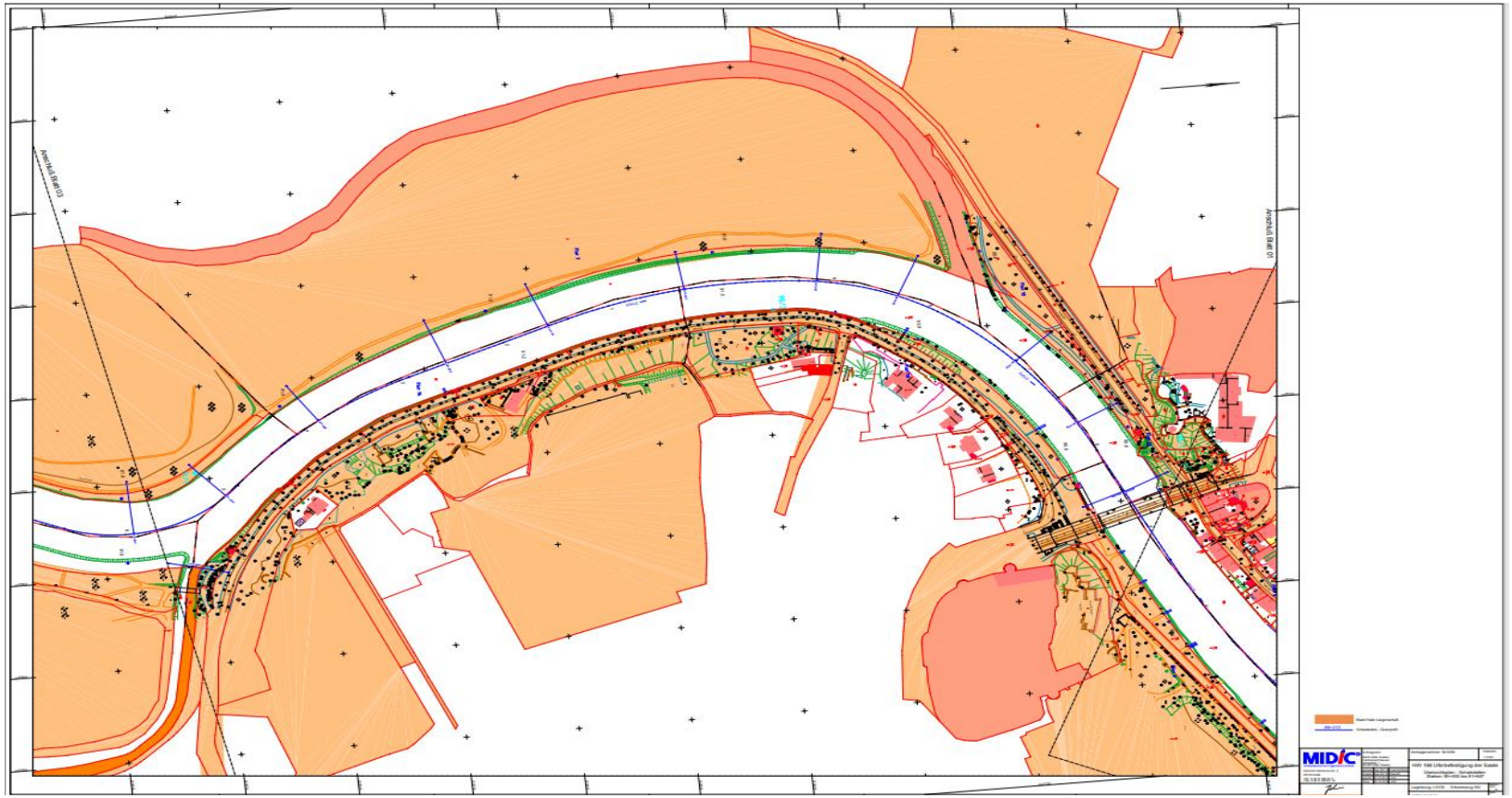

Stand der Maßnahme:

- Mit den Arbeiten wurde im April 2021an der Elisabeth-Saale/ Mansfelder Straße begonnen und gen Norden geführt
- der nördliche Abschnitt soll in 2021 fertiggestellt werden, sofern die Witterung es erlaubt
- Schüttung basiert auf Gutachten der Bewilligung und der Vermessung aus 2015
- Schüttung erfolgt gemäß Regelprofil bis 0,50 m über Mittelwasser (1986/1995)

Sonarvermessung

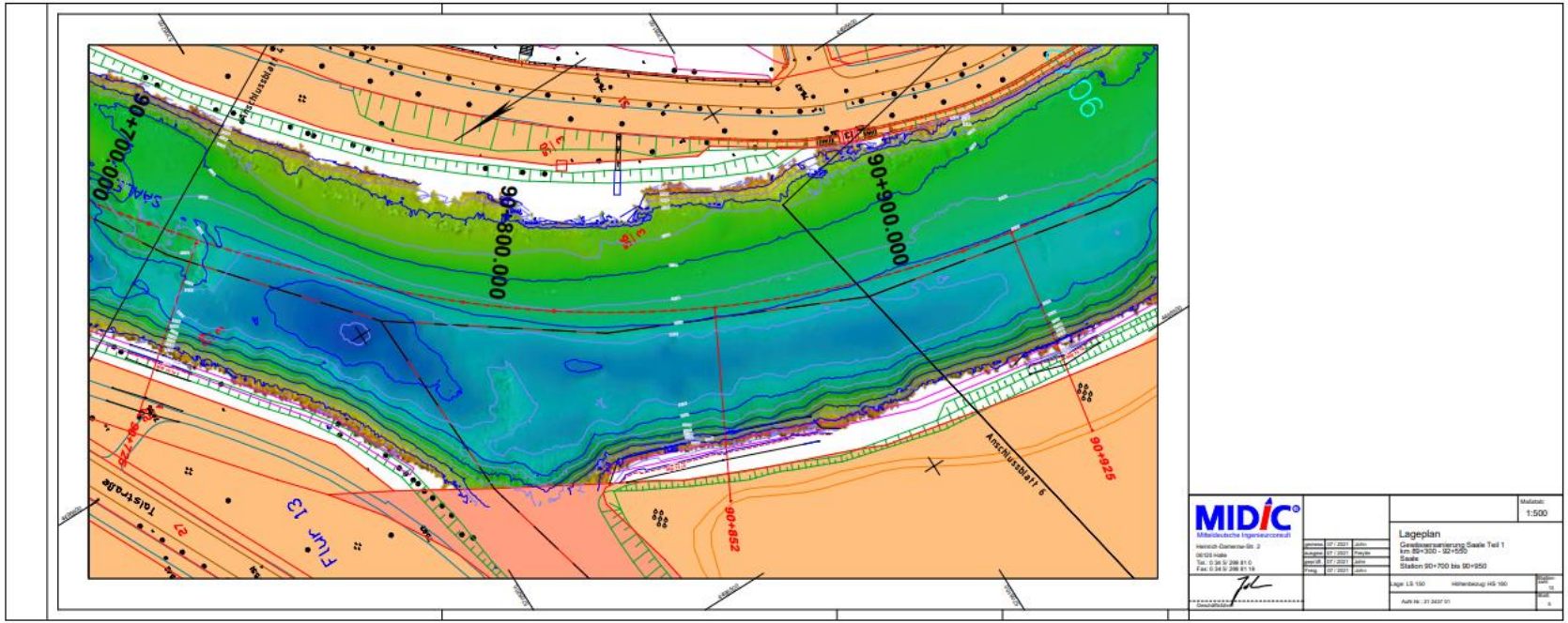

Querprofil

Achse: SAALEAchse88_105
Maßstab: 1 : 200 / 1 : 100

89+395.000

Steinschüttung01 1.04 m²

67.00 (Höhe ü. NHN)

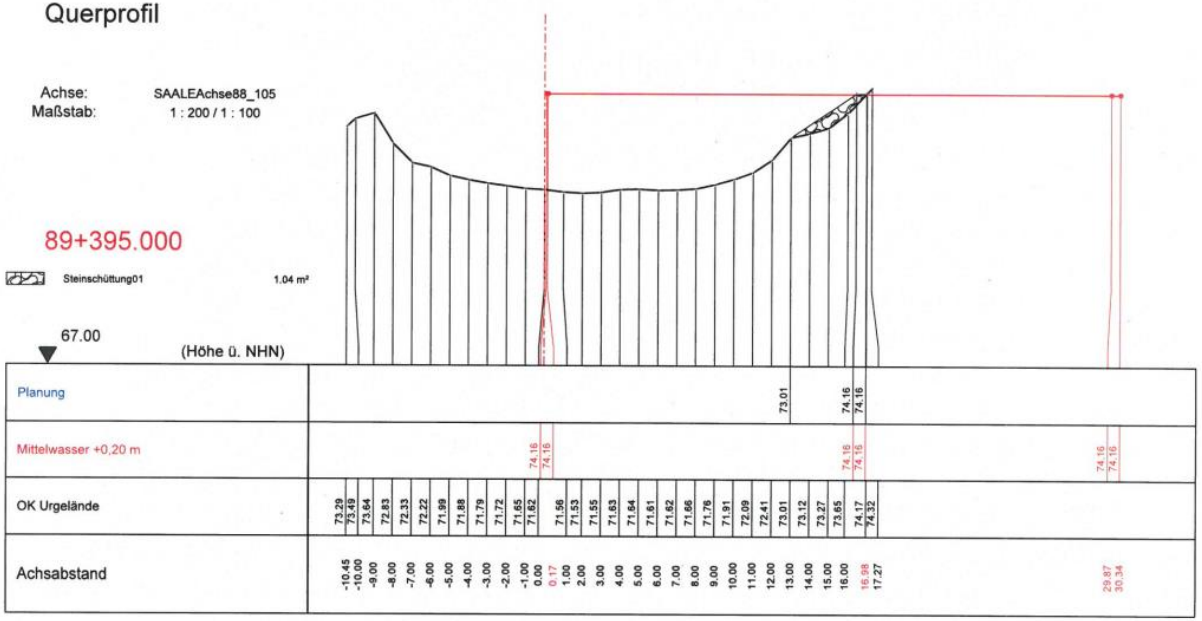

Situation am Amselgrund:

- Steinschüttungen erfolgten bis zur Abbruchkante
- je nach Pegelstand ist Schüttung sichtbar
- Porphyr als frisch gebrochenes Material vom Petersberg mit dem typischen roten Farbton
- Bewitterung führt binnen kurzer Zeit zur Graubraunfärbung
- mit steigendem Wasserstand erfolgt Sedimentablage
- eine Eindeckung des Schüttbereiches oberhalb der Mittelwasserlinie ist in der Maßnahme nicht geplant

Steinschüttung an der Schwanenbrücke

September 2019

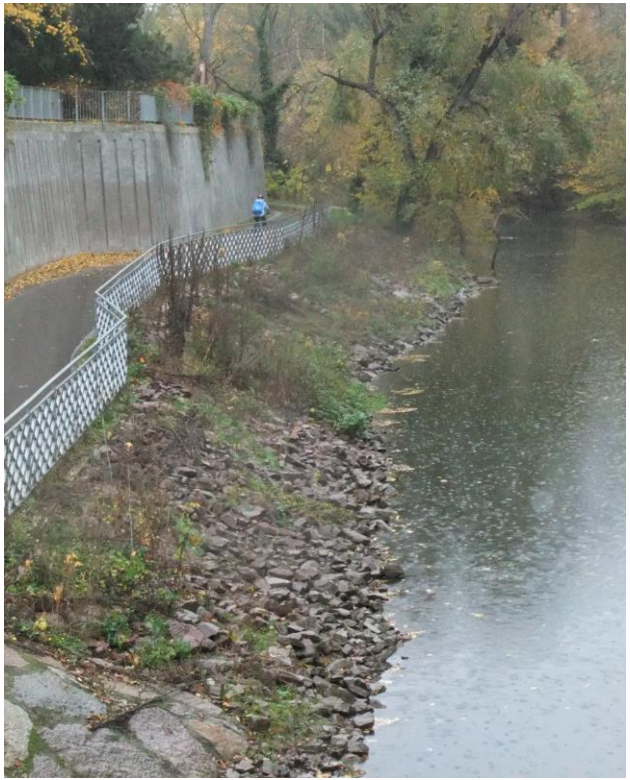

Oktober 2021

Genehmigungen / Rechtsgrundlagen:

- Uferbereiche waren bereits befestigt;
  nur Instandhaltung / Instandsetzung

- keine Maßnahme des Gewässerausbaus
  → keine Genehmigungspflicht nach WasserhaushaltsG

- keine wesentliche Umgestaltung der Uferbereiche
  (Steinschüttung / Packlagen war vorhanden)
  → keine Anwendung von § 12 Abs. 2 WaStrG
  → Genehmigung nach § 31 WaStrG liegt vor

Genehmigungen / Rechtsgrundlagen:

- Maßnahmen greifen nicht in naturschutzrechtliche Schutzbereiche ein und gefährden nicht den Schutzzweck

- Planung ist mit der uNB abgestimmt

- Bauausführung wird laufend von uNB begleitet

- ungeachtet dessen wurden die Maßnahmen an der „Nordspitze Peißnitz“ und am Forstwerder zunächst nicht weitergeführt

Genehmigungen / Rechtsgrundlagen:

- 09.11.2021 – Antrag BUND für Umwelt und Naturschutz e.V. auf Erlass einer einstweiligen Anordnug

- Verfügung des VG Halle an die Stadt zur Stellungnahme

- Auf Nachfrage des VG Halle wurden die Arbeiten am 10.11.2021 bis auf weiteres eingestellt Nachfrage

Tagesordnungspunkt 8.

Beantwortung von mündlichen Anfragen

Tagesordnungspunkt 9.

Anregungen